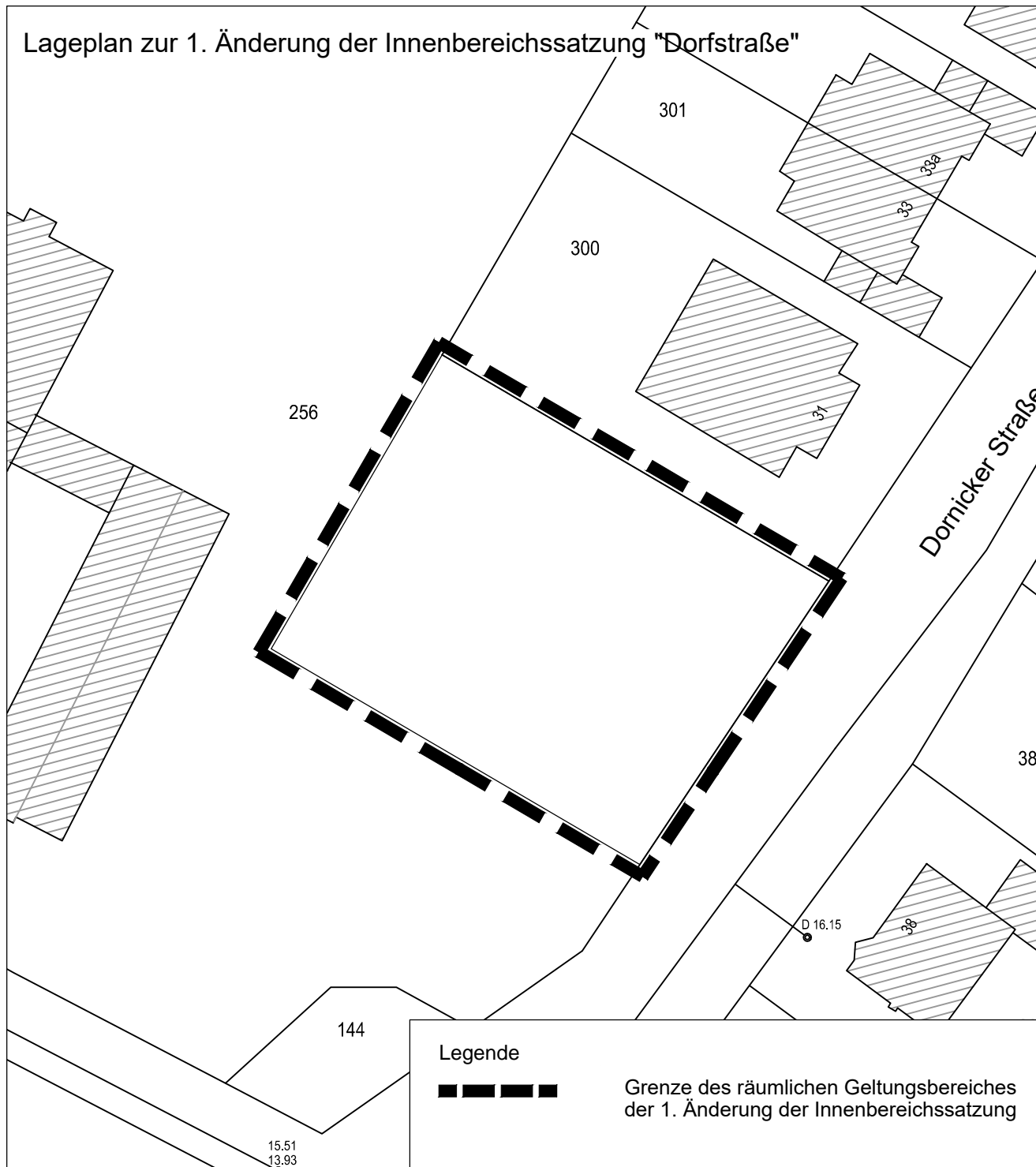


Lageplan zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung "Dorfstraße"

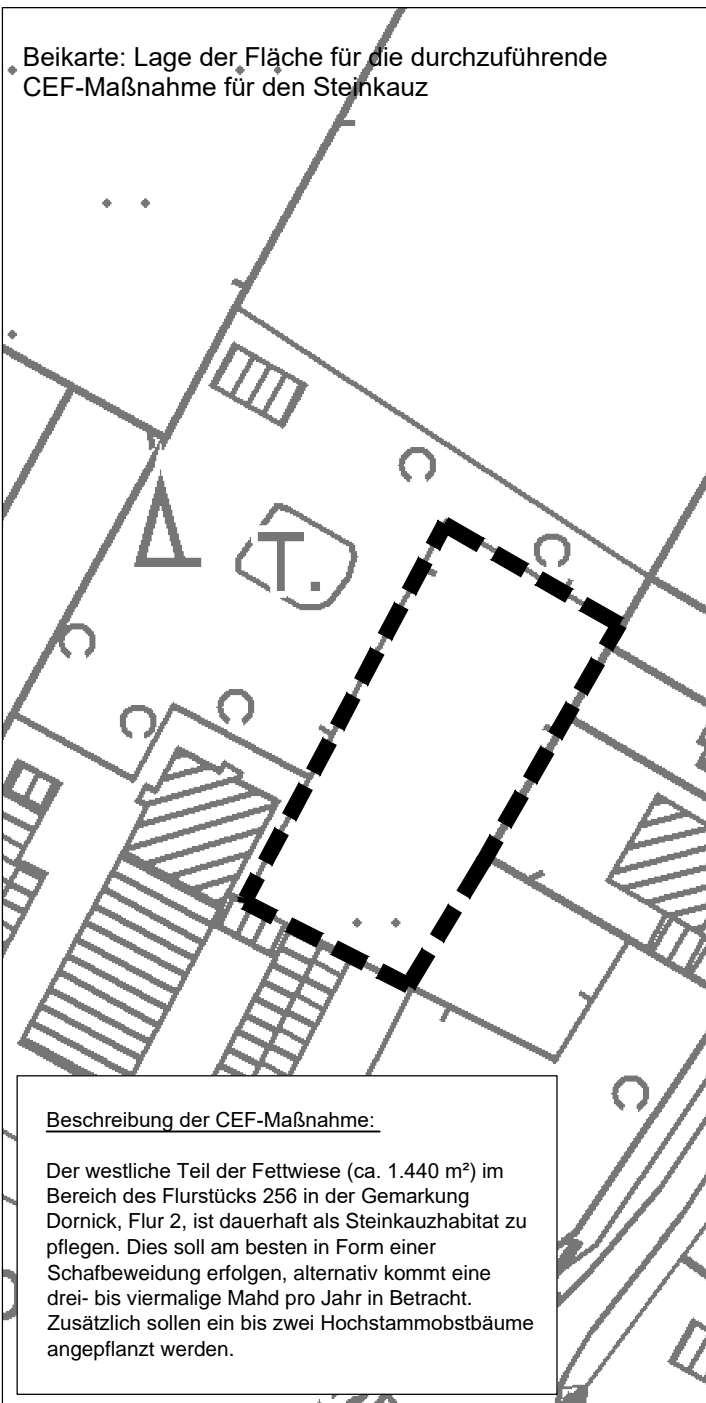


Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung der Innenbereichssatzung

Beikarte: Lage der Fläche für die durchzuführende CEF-Maßnahme für den Steinkauz



Beschreibung der CEF-Maßnahme:

Der westliche Teil der Fettwiese (ca. 1.440 m²) im Bereich des Flurstücks 256 in der Gemarkung Dornick, Flur 2, ist dauerhaft als Steinkauzhabitat zu pflegen. Dies soll am besten in Form einer Schafbeweidung erfolgen, alternativ kommt eine drei- bis viermalige Mahd pro Jahr in Betracht. Zusätzlich sollen ein bis zwei Hochstammobstbäume angepflanzt werden.

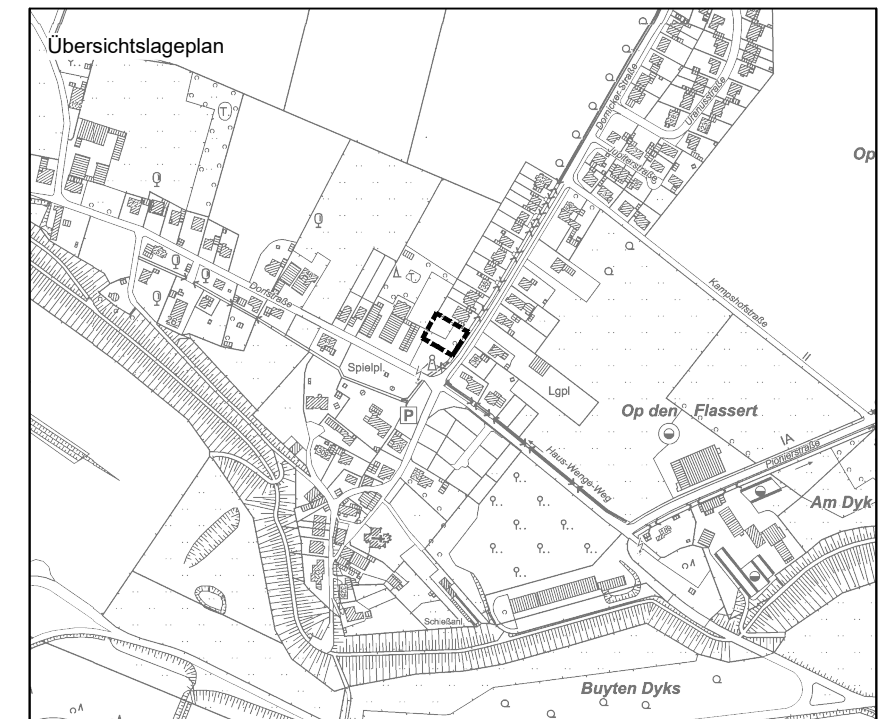
1. Änderung der Satzung über die Festlegung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils "Dorfstraße" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB (Innenbereichssatzung)

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S.4147) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GO NW S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die 1. Änderung der Innenbereichssatzung "Dorfstraße" erlassen.

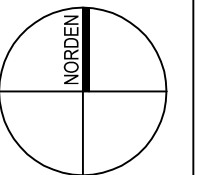
§ 1 Die Grenzen der 1. Änderung der Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich der Dorfstraße ergeben sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung dieser Satzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt.

§ 3 Für die Fläche des Geltungsbereiches der 1. Änderung der Innenbereichssatzung "Dorfstraße" wird die in der *Satzung der Stadt Emmerich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Abs. 2a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch für das Gebiet "Dorfstraße"* zur Berücksichtigung der Belange der Denkmalpflege getroffene Festsetzung als eine von der Bebauung freizuhaltende Fläche aufgehoben.



Gemarkung: Dornick		Flur: 2	Flurstück: 256 tlw.
Ausfertigung			
Datum	09.06.2023		
Plangröße	420 x 297		
M. 1:500			



Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am die Einleitung des Verfahrens zum Erlass der Änderung der Satzung beschlossen.

Emmerich am Rhein, den Siegel Bürgermeister Ratsmitglied

Der Satzungsentwurf mit der Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Emmerich am Rhein, den Siegel Bürgermeister

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein fasste den Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung am

Emmerich am Rhein, den Siegel Bürgermeister Ratsmitglied

Der Beschluss zur Einleitung des Satzungsverfahrens ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Emmerich am Rhein, den Siegel Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Innenbereichssatzung in Kraft.

Emmerich am Rhein, den Siegel Bürgermeister

Verfasser:



StadtUmBau GmbH
 Basilikastraße 10
 Wallfahrtsstadt
 D. 47623 Kevelaer
 T. +49 (0)2832 / 97 29 29
 F. +49 (0)2832 / 97 29 00
 info@stadtumbau-gmbh.de
 www.stadtumbau-gmbh.de